

## § 76 LPO I (Bayern) — Philosophie/Ethik

Lehramtsprüfungsordnung I

Landesrecht Bayern

Stand: 25.08.2026 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

### (1) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen

Nachweis von

1. mindestens 8 Leistungspunkten im Teilgebiet Exemplarische Kenntnisse der Geschichte der Philosophie unter Berücksichtigung von verschiedenen Epochen und Strömungen der Philosophie,
2. mindestens 12 Leistungspunkten im Teilgebiet Theoretische Philosophie: exemplarische Kenntnisse aus den Bereichen Logik, Anthropologie, Philosophie des Geistes, Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie, Sprachphilosophie, Ontologie/Metaphysik,
3. mindestens 25 Leistungspunkten im Teilgebiet Grundlagen der philosophischen Ethik, davon
  - a) mindestens 7 Leistungspunkte im Teilgebiet Grundlagen der systematischen Ethik (Metaethik, ethisches Argumentieren, Grundmodelle und Grundbegriffe der Ethik),
  - b) mindestens 18 Leistungspunkte im Teilgebiet Klassische Werke der Ethik, insbesondere Platon (Gorgias, Politeia), Aristoteles (Nikomachische Ethik), Thomas von Aquin (Summa Theologiae: Prima Secundae, q. 1 und q. 18-21), Thomas Hobbes (Leviathan), Immanuel Kant (Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, Kritik der praktischen Vernunft), John Stuart Mill (Utilitarismus), John Rawls (Eine Theorie der Gerechtigkeit),
4. mindestens 6 Leistungspunkten im Teilgebiet Sozialphilosophie, Politische Philosophie, Rechtsphilosophie,
5. mindestens 12 Leistungspunkten im Teilgebiet Angewandte Ethik aus den Bereichen
  - a) Medizinethik,
  - b) Wirtschaftsethik,
  - c) Umweltethik,
  - d) Medien- und Informationsethik,
6. mindestens 10 Leistungspunkten im Teilgebiet Religionsphilosophie und grundlegende Kenntnisse über die Weltreligionen, insbesondere Christentum, Judentum und Islam (Quellen, Geschichte, Kult und Ethik),
7. mindestens 8 Leistungspunkten aus der Fachdidaktik.

### (2) Inhaltliche Prüfungsanforderungen

1. Kenntnisse der philosophischen Ethik auf der Grundlage vertiefter Kenntnisse ausgewählter klassischer Werke.
2. Vertiefte Kenntnisse zentraler Fragestellungen der Angewandten Ethik aus drei der folgenden Bereiche:
  - a) Medizinethik,
  - b) Wirtschaftsethik,
  - c) Umweltethik,
  - d) Medien- und Informationsethik.
3. Fachdidaktische Kenntnisse gemäß § 33, insbesondere

- a) Grundlagen des Ethikunterrichts: Verständnis und Begründung des Faches; Unterrichtsthemen entsprechend den obersten Bildungszielen der Verfassung; fachdidaktische Konzeptionen und Modelle; Grundlagen der Moralphyschologie und Moralpädagogik;
- b) Methoden und Medien des Ethikunterrichts; zielgruppengerechte Gestaltung des Ethikunterrichts;
- c) Planung und Analyse von Lehr-Lern-Prozessen im Ethikunterricht; fachbezogenes Diagnostizieren und Beurteilen.

### (3) Prüfungsteile

#### Schriftliche Prüfung

1. Eine Aufgabe aus dem in Abs. 2 Nr. 1 genannten Bereich

(Bearbeitungszeit: 4 Stunden);

vier Themen werden zur Wahl gestellt.

2. eine Aufgabe aus den in Abs. 2 Nr. 2 genannten Bereichen der Angewandten Ethik

(Bearbeitungszeit: 4 Stunden);

drei Themen werden zur Wahl gestellt.

3. eine Aufgabe aus der Fachdidaktik

(Bearbeitungszeit: 4 Stunden);

drei Themen werden zur Wahl gestellt.

### (4) Besondere Bestimmungen für die Erweiterung mit Philosophie/Ethik

Es ist ein universitärer Leistungsnachweis aus den unter Abs. 1 Nr. 2 und 3 genannten Gebieten sowie der Nachweis gemäß Abs. 1 Nr. 6 zu erbringen. Im Falle der nachträglichen Erweiterung gemäß Art. 23 BayLBG kann an die Stelle der Nachweise nach Satz 1 der Nachweis über die Teilnahme an einer entsprechenden Vorbereitungsmaßnahme der staatlichen Lehrerweiterbildung treten.

Zitiervorschlag: § 76 LPO I (Bayern)

Quelle: bayernrecht, abgerufen 25.08.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Bayerische Gesetz- und Verordnungsblatt ([verkuendung-bayern.de](https://www.verkuendung-bayern.de): <https://www.verkuendung-bayern.de>)

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted. Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/LPO%20I/76>